

Anlagen- und Platzordnung

Tennisanlage TSV Sasel von 1925 e.V.

Auf Grundlage von §18 der Geschäftsordnung Tennis i.d.F. vom 05.05.2005 erläßt die Abteilungsleitung Tennis die nachstehende Anlagen- und Platzordnung für die Tennisanlage des TSV Sasel von 1925 e.V.

I. Spielkleidung:

1. Es darf nur in offiziell anerkannter Tenniskleidung gem. Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V. (DTB) gespielt werden.
2. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Die Abteilungsleitung Tennis kann zu Beginn der Sommerspielzeit anordnen, dass auf den Tennisaußenplätzen zur Schonung der Tennisplätze vorübergehend mit profillosen Tennisschuhen gespielt wird.

II. Zutrittsberechtigung

Die Tennisplätze sind ausschließlich für das Tennisspielen zu betreten. Zutrittsberechtigt sind ausschließlich die Mitglieder der Tennisabteilung des TSV Sasel und Gäste.

Kleinkindern ist der Zutritt auf den Plätzen aus Sicherheitsgründen untersagt. Ältere Kinder dürfen die Plätze nur zum Tennisspielen oder Ballsammeln betreten. Das Spielgeschehen auf den Nebenplätzen darf nicht gestört werden. Besonders bei Meden-, Clubmeisterschafts- und Ranglistenspielen gilt äußerste Rücksichtnahme.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich beim Technikwart bezüglich der Freischaltung des elektronischen Platzbelegungssystems BOOKANDPLAY (EPS) per E-Mail autorisieren zu lassen und erhält eine vierstellige PIN- Nummer.

III. Spielzeiten Tennisaußenplätze

Die Spielzeiten sind wie folgt geregelt:

- Werktags 07.00 Uhr – 22.00 Uhr
- Sonnabend 08.00 Uhr – 22.00 Uhr
- Sonntag 08.00 Uhr – 22.00 Uhr

IV. Sperrung von Plätzen

Die Mitglieder der Abteilungsleitung und vom Sportwart autorisierte Mitglieder des Sportausschusses sind berechtigt, Plätze z.B. für notwendige Reparaturen / Überholungen zu sperren. Nur der vorstehende Personenkreis ist auch berechtigt, gesperrte Plätze wieder freizugeben. Die Sperrung der Tennisaußenplätze infolge Reparaturen erfolgt in Abstimmung mit dem Technikwart.

Die Mitglieder der Abteilungsleitung und vom Sportwart autorisierte Mitglieder des Sportausschusses haben das Recht, Plätze für Turniere jeglicher Art, sowie Ranglisten- und Medenspiele, zu sperren. Die Sperrungen werden jeweils rechtzeitig durch den Sportwart bzw. ersatzweise durch den Technikwart im EPS hinterlegt.

V. Platzbelegung

Die Tennisplätze werden wie folgt belegt:

Die jeweilige Platzreservierung darf nur durch den Spieler persönlich und für seinen Spielpartner im EPS vorgenommen werden.

Die Mitglieder sind verpflichtet, sich in der Zeit zwischen der namentlichen Eintragung als Spielinteressent und der Aufnahme des Spiels nicht von der Tennisanlage zu entfernen, anderenfalls entfällt die Platzreservierung.

Jedes Mitglied besitzt zusammen mit seinem Spielpartner ein Erst-Anwartschaftsrecht für die Nutzung der Tennisplätze im Umfang von einer Stunde. Das Erst-Anwartschaftsrecht gilt jeweils für einen Tag.

Wer am gleichen Tag noch einmal oder mehrmals spielen möchte, kann dieses zusätzliche Anwartschaftsrecht nur dann ausüben, wenn keine Mitglieder mit einem Erst-Anwartschaftsrecht den Vorrang haben.

Ein Mitglied, welches auf der vereinseigenen Anlage an einem Turnier, Training mit Tennistrainer, Medenspiel, Ranglistenspiel oder ähnlichem teilnimmt, verliert für diesen Tag ein Erst-Anwartschaftsrecht.

In den Zeiten, in denen die Anlage stark ausgelastet ist, kann ein Mitglied der Abteilungsleitung oder des Sportausschusses anordnen, dass auf allen Plätzen Doppelspiele durchgeführt werden.

Ein freier Platz kann bis zu 25 Minuten vor Erreichen der Spielmöglichkeit auf dem eingetragenen Platz ohne Verlust des Erst-Anwartschaftsrechts bespielt werden.

VI. Pflege der Tennisplätze nach dem Spiel

Rechtzeitig vor Ablauf der jeweiligen Spielzeit ist der Platz von den Spielern durch Abziehen und Linienfegen in einen einwandfreien Zustand zu bringen. Bei trockener Witterung ist der Tennisplatz zusätzlich ausreichend zu wässern. Sofern der Tennisplatz nicht vor Beginn der Spielstunde durch andere Mitglieder genutzt wurde, ist der Tennisplatz im Falle trockener Witterung auch vor Spielbeginn zu wässern.

VII. Kleinfeld (Bambini-Platz)

Der Bambini- bzw. Kleinfeld-Tennisplatz oberhalb von Platz 1 steht ausschließlich für das Tennisspielen zur Verfügung. Zutrittsberechtigt sind ausschließlich jugendliche Mitglieder bis zu vollendetem 12. Lebensjahr. Die Regelungen der Platzpflege gelten grundsätzlich auch für den Bambini- Platz. Der Bambini- Platz unterliegt nicht der Tageseintragungsregelung und der Spielanwartschaften. Die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern.

VIII. Ballwand

Für die Benutzung der Ballwand gelten grundsätzlich die allgemeinen Regelungen zur Platzpflege. Die Ballwand darf nur zu den offiziellen Platzbenutzungszeiten genutzt werden. Darüber hinaus, darf die Ballwand während der Durchführung von Turnieren und Medenspielen nicht genutzt werden. Ferner sind die Mittagsruhezeiten, insbesondere an den Wochenenden, zu beachten.

IX. Trainerplätze

Platz 7 und 8 sind die Trainerplätze; bei Bedarf wird als weiterer Trainingsplatz der Platz 6 genutzt (die Plätze 6, 7 und 8 werden einzelnen bzw. zusammen als „Trainingsplätze“ bezeichnet). Sämtliche Trainingszeiten sind dem Sportwart bzw. ersatzweise dem Technikwart zur Hinterlegung im EPS zu melden, Änderungen, die ein Freiwerden der reservierten Trainingsplätze zur Folge haben, sind gleichfalls dem Sportwart bzw. ersatzweise dem Technikwart zur Löschung im EPS zu melden. Für alle nicht im EPS reservierten Trainingsstunden können die Trainingsplätze wie die anderen Plätze gebucht werden. An Tagen, an denen kein Training stattfindet, unterliegen die Trainingsplätze dem normalen Spielbetrieb.

Tennistraining ist grundsätzlich nur mit ausgebildeten und lizenzierten Trainern, die einen Vertrag mit dem TSV Sasel von 1925 e.V. abgeschlossen haben, zulässig. Über Ausnahmen entscheidet die Abteilungsleitung Tennis.

X. Gastspieler auf den Tennisaußenplätzen

1. Gastspieler können die Tennisanlage des TSV Sasel nur zusammen mit einem Mitglied der Tennisabteilung nutzen. Gastspieler dürfen von diesem Recht nur drei Mal pro Saison Gebrauch machen.
2. Mitglieder der Tennisabteilung haben grundsätzlich Spielvorrang vor Gastspielern.
3. Das Spielen mit einem Gast wird über das elektronische Platzbelegungssystem BOOKANDPLAY durch die Nutzung der vorgesehenen Spielcode für erwachsene bzw. jugendliche Gäste dokumentiert.
4. Die Gastspielgebühr beträgt € 10,00 pro Platz und Stunde bei Erwachsenen und € 5,00 pro Stunde und Platz bei Jugendlichen inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Gastspielgebühr wird dem Mitglied der Tennisabteilung durch eine gesonderte Rechnung per E-Mail zugesandt. Barzahlungen sind nicht zulässig. Das Mitglied, welches mit einem Gast spielt, ist gegenüber dem Verein in der Zahlungspflicht und für die fristgerechte und vollständige Bezahlung der Gastspielgebühr verantwortlich.
5. Familienangehörige, die nicht selbst Mitglied sind, sowie passive Mitglieder gelten als Gäste.
6. Angefangene Spielstunden mit Gästen können von Mitgliedern nicht unterbrochen werden.
7. Über Ausnahmen bei der Gastspielregelung entscheidet die Abteilungsleitung Tennis.

XII. Einhaltung Anlagen- und Platzordnung

1. Alle Mitglieder der Tennisabteilung des TSV Sasel sind verpflichtet, die Platzordnung einzuhalten.
2. Die Mitglieder der Tennisabteilung des TSV Sasel haben auf die pflegliche Instandhaltung der Anlage im allgemeinen Interesse zu achten.
3. Die Mitglieder der Tennisabteilung des TSV Sasel können bei unsportlichem und/oder unsozialem Verhalten und bei Verstößen gegen Platz- und Spielordnungen von der Abteilungsleitung für jeglichen Spielbetrieb und/oder den Vereinsbetrieb gem. §8 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung Tennis gesperrt werden.
4. In allen Fällen, die nicht ausdrücklich oder eindeutig durch die Platzordnung geregelt sind, sollte sich jedes Mitglied so verhalten, wie es der sportliche Anstand unter besonderer Beachtung der Gleichberechtigung aller Mitglieder erwarten lässt. In Zweifelsfällen entscheidet die Abteilungsleitung Tennis.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, sich an die Weisungen der Abteilungsleitung/ der vom Sportwart autorisierten Sportausschussmitglieder zu halten und sich bei Stichproben auf den Tennisplätzen auszuweisen, um eine Kontrolle der Spielenden auf Vereins- und Abteilungszugehörigkeit zu ermöglichen

XIII. Tennishalle

Für die Benutzung der Tennishalle gelten die „Allgemeinen Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden in der Tennishalle des TSV Sasel von 1925 e.V.“ in der jeweils gültigen Fassung. Diese hängen im Tennisclubhaus aus.

XIV. Sonstiges

1. Fahrräder sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Fahrrad- Parkplätzen bei Platz 7 oder oberhalb von Platz 1 bei dem Haupteingang zum Wald abzustellen. Der Verein haftet nicht für den Diebstahl der Fahrräder oder von Fahrradzubehör. Das Abstellen erfolgt auf eigenes Risiko.
2. Der Flächenbereich vor der Notausgangstür der Tennishalle ist stets freizuhalten. Das Abstellen von Fahrrädern und/oder Motorrädern ist verboten. Zuwiderhandlungen können das kostenpflichtige Entfernen der Fahrräder / Motorräder bzw. Schadenersatzansprüche zur Folge haben.
3. Hunde sind auf der gesamten Tennisanlage des TSV Sasel stets durch eine geeignete und reißfeste Leine angeleint zu führen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der des Hundegesetzes (HundeG) der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils gültigen Fassung.

Beschlossen auf der Sitzung der Abteilungsleitung Tennis am 03.11.2015. Die Regelungen treten am 01.01.2016 in Kraft.

Hamburg, den 03.11.2015

**TSV Sasel von 1925 e.V.
Abteilungsleitung Tennis**

Ernst Timmermann
Abteilungsleiter

Matthias Wehnke
stv. Abteilungsleiter u. Finanzwart

Eckard Freese
Sportwart

Matthias Beyer
Technikwart

Tina Hecking- Veltman
Hallenkoordinatorin

Renate Dansmann
Jugendwartin